

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Science in Cleaning, Stand: 02 / 2024

Hinweis: Diese deutsche Fassung dient ausschließlich Informationszwecken. Ausschließlich die englische Fassung ist offiziell, rechtsverbindlich und maßgeblich. Die offizielle englische Fassung ist abrufbar unter: www.scienceincleaning.com/gtc

1. Anbieter und Leistungsprofil

1.1

Anbieter ist:
Science in Cleaning
Thomas Jaeger
7 Avenue Saint Roman
Parc Saint Roman
98000 Monaco
RC Monaco: 24P10453
TVA: FR92000177278
E-Mail: office@scienceincleaning.com
Website: scienceincleaning.com
nachfolgend „Science in Cleaning“ oder „Auftragnehmer“.

1.2

Science in Cleaning ist ein in Monaco ansässiges Consulting- und Handelsunternehmen mit Spezialisierung auf die professionelle Gebäudereinigungs-, Fassadenreinigungs- und Facility-Service-Branche.

1.3

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in strategischer, technischer, kaufmännischer und organisatorischer Beratung, insbesondere in den Bereichen Unternehmensstrukturierung, Prozessoptimierung, Markenpositionierung, Kundenakquise, Marketing, Employer Branding, Kalkulation, Reinigungsplanung, Ausschreibungsbegleitung, technische Fachberatung, Beschaffung und Geschäftsentwicklung.

1.4

Ergänzend erbringt Science in Cleaning Handels-, Vermittlungs-, Großhandels-, Beschaffungs-, Repräsentations- und Kommissionsleistungen im Bereich hochwertiger Reinigungsprodukte, Reinigungskemie, Reinigungsgeräte, Maschinen, Zubehör und Verbrauchsmaterialien.

2. Geltungsbereich

2.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Aufträge,

Beratungsleistungen, Konzepte, Lieferungen, Vermittlungen, Handelsgeschäfte und sonstigen Leistungen von Science in Cleaning.

2.2

Sie gelten insbesondere gegenüber Unternehmern, Gesellschaften, professionellen Auftraggebern, Reinigungsunternehmen, Facility-Service-Unternehmen, Immobilienunternehmen, Hausverwaltungen, öffentlichen Einrichtungen, Herstellern, Lieferanten und sonstigen gewerblichen Kunden.

2.3

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Science in Cleaning diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2.4

Individuelle Angebote, Rahmenvereinbarungen, Projektverträge oder Auftragsbestätigungen gehen diesen AGB vor, soweit sie abweichende Regelungen enthalten.

2.5

Soweit Science in Cleaning ausnahmsweise Verträge mit Verbrauchern abschließt, bleiben zwingende Verbraucherrechte, Informationspflichten, Widerrufsrechte und Gerichtsstände unberührt.

3. Vertragsabschluss

3.1

Angebote von Science in Cleaning sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

3.2

Ein Vertrag kommt insbesondere durch schriftliche Auftragsbestätigung, Unterzeichnung eines Angebots oder Rahmenvertrags, Annahme per E-Mail, Beginn der Leistungserbringung, Lieferung, Rechnungslegung oder sonstige eindeutige Bestätigung zustande.

3.3

Science in Cleaning ist berechtigt, Aufträge abzulehnen, insbesondere bei fehlender Verfügbarkeit, Interessenkonflikten, unklarer Bonität, Compliance-Risiken, Reputationsrisiken oder fehlender Eignung des Auftrags für das Leistungsprofil von Science in Cleaning.

4. Consulting-Leistungen

4.1

Consulting-Leistungen von Science in Cleaning sind hochwertige strategische, technische, kaufmännische, organisatorische und konzeptionelle Beratungsleistungen.

4.2

Sie können insbesondere umfassen:

- Unternehmensstrukturierung und Prozessoptimierung;
- strategische Markt- und Unternehmensentwicklung;
- Markenpositionierung und Hochpreisstrategie;
- Kundenakquise, Marketing und Werbekampagnen;
- Employer Branding und Mitarbeitergewinnung;
- Unternehmenskommunikation;
- Kalkulation, Kostenschätzung und Angebotsvorbereitung;
- Erstellung von Reinigungsplänen, Reinigungskonzepten und Objektkonzepten;
- technische Beratung zu Reinigungsmethoden, Reinigungsschemie, Geräten, Maschinen und Verfahren;
- Ausschreibungsbegleitung, Dienstleistervergleich und Beschaffungsberatung;
- Qualitätskonzepte, Kontrollstrukturen und laufende projektbezogene Koordination.

4.3

Science in Cleaning erbringt keine operativen Reinigungsleistungen, keine Gebäudereinigung vor Ort, keine Fassadenreinigung vor Ort, keine Denkmalreinigung vor Ort, keine Hausbetreuung vor Ort, keine Unterhaltsreinigung vor Ort, keine Winterdienstleistungen, keine Gartenbetreuung, keine handwerklichen Ausführungen und keine sonstigen operativen Ausführungsleistungen beim Kunden oder an Objekten des Kunden. Gegenstand der Leistungen von Science in Cleaning sind ausschließlich Beratungs-, Konzeptions-, Strukturierungs-, Koordinations-, Vermittlungs-, Handels-, Beschaffungs- und Unterstützungsleistungen, sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich und rechtlich zulässig etwas anderes vereinbart wird.

4.4

Sofern nicht ausdrücklich ein bestimmter Erfolg vereinbart wurde, schuldet Science in Cleaning eine fachgerechte Leistung, jedoch keinen bestimmten Umsatz, Gewinn, Auftrag, Zuschlag, Ranking, Bewerber- oder Markterfolg.

4.5

Die endgültige unternehmerische Entscheidung und Umsetzung verbleibt beim Kunden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

5. Leistungserbringung

5.1

Science in Cleaning erbringt seine Leistungen als unabhängiges Monaco-basiertes Consulting- und Handelsunternehmen mit eigener Organisation, eigener technischer Infrastruktur und eigenem unternehmerischem Ermessen.

5.2

Art, Methode, Organisation, Zeiteinteilung und Durchführung der Leistungen bestimmt Science in Cleaning selbst, soweit vereinbarte Termine, Projektziele, Qualitätsanforderungen und berechnete Kundeninteressen eingehalten werden.

5.3

Leistungen werden grundsätzlich remote, digital, telefonisch, schriftlich oder über elektronische Kommunikationsmittel erbracht, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5.4

Anlassbezogene persönliche Termine, Objektbegehungen, Besprechungen oder Kundentermine können erfolgen, soweit Science in Cleaning dies fachlich für zweckmäßig hält oder dies gesondert vereinbart wird.

5.5

Science in Cleaning ist berechtigt, geeignete Mitarbeiter, freie Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Subunternehmer, Spezialisten, Lieferanten, Logistikpartner oder sonstige Dritte einzusetzen, soweit Qualität, Vertraulichkeit und ordnungsgemäße Leistungserbringung gewährleistet bleiben.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1

Der Kunde stellt Science in Cleaning rechtzeitig alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Daten, Zugänge, Ansprechpartner, Freigaben und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

6.2

Der Kunde ist für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen verantwortlich.

6.3

Verzögerungen, Mehraufwand oder Nachteile aufgrund unvollständiger, verspäteter oder unrichtiger Informationen gehen nicht zu Lasten von Science in Cleaning.

6.4

Der Kunde sorgt dafür, dass erforderliche interne Entscheidungen, Freigaben, Budgetentscheidungen, Vertragsabschlüsse und sonstige Maßnahmen mit Außenwirkung durch

die zuständigen Personen oder Organe getroffen werden.

7. Honorare und Zahlung

7.1

Honorare, Pauschalen, Tagessätze, Stundensätze, Erfolgshonorare, Provisionen, Umsatzbeteiligungen, Wachstumsprämien, Handelsmargen, Vermittlungsvergütungen und sonstige Entgelte ergeben sich aus Angebot, Rahmenvereinbarung, Auftragsbestätigung, Rechnung oder sonstiger individueller Vereinbarung.

7.2

Alle Preise verstehen sich netto, exklusive Umsatzsteuer, sofern und soweit eine solche nach den anwendbaren Vorschriften geschuldet ist.

7.3

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, binnen sieben Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

7.4

Bei Zahlungsverzug ist Science in Cleaning berechtigt, weitere Leistungen oder Lieferungen zurückzuhalten, nur gegen Vorauszahlung zu leisten und gesetzliche Verzugszinsen, Mahn-, Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten geltend zu machen.

7.5

Erfolgshonorare, Provisionen, Umsatzbeteiligungen oder sonstige variable Vergütungen werden geschuldet, wenn sie vereinbart wurden und die vereinbarten Voraussetzungen erfüllt sind.

7.6

Soweit variable Vergütungen vereinbart wurden, ist Science in Cleaning berechtigt, geeignete Abrechnungsgrundlagen, Saldenlisten, Umsatzlisten, Projektübersichten oder sonstige für die Berechnung erforderliche Unterlagen zu verlangen.

7.7

Der Kunde ist nicht berechtigt, durch willkürliche oder sachlich nicht gerechtfertigte Maßnahmen die Voraussetzungen einer vereinbarten variablen Vergütung zu vereiteln oder zu verkürzen.

8. Handels-, Vermittlungs- und Großhandelsleistungen

8.1

Science in Cleaning kann Reinigungsprodukte, Reinigungsschemie, Geräte, Maschinen, Zubehör, Verbrauchsmaterialien und sonstige Waren verkaufen, vermitteln, beschaffen, im Großhandel vertreiben oder als Handelsvertreter, Kommissionär,

Vermittler oder Beschaffungspartner tätig werden.

8.2

Ob Science in Cleaning als Verkäufer, Vermittler, Handelsvertreter, Kommissionär oder Beschaffungspartner tätig wird, richtet sich nach Angebot, Rechnung, Auftragsbestätigung oder konkreter Vereinbarung.

8.3

Produktbeschreibungen, technische Angaben, Sicherheitsdaten, Abbildungen, Anwendungshinweise und sonstige Produktinformationen beruhen regelmäßig auf Hersteller-, Lieferanten- oder Drittinformationen und stellen keine Garantie dar, sofern sie nicht ausdrücklich als Garantie bezeichnet werden.

8.4

Der Kunde ist verpflichtet, vor Verwendung von Reinigungsschemie, Maschinen, Geräten oder sonstigen Produkten die jeweiligen Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, technischen Datenblätter, Herstellerhinweise, Dosierungsvorgaben, Warnhinweise, Gebrauchsanweisungen und gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

8.5

Der Kunde ist selbst verantwortlich für fachgerechte Lagerung, Verwendung, Dosierung, Anwendung, Materialverträglichkeit, Schulung seines Personals sowie Einhaltung von Arbeitsschutz-, Umwelt-, Entsorgungs-, Gefahrstoff-, Transport- und Sicherheitsvorschriften.

9. Lieferung, Gefahrübergang und Verfügbarkeit

9.1

Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

9.2

Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

9.3

Science in Cleaning haftet nicht für Lieferverzögerungen, Nichtverfügbarkeit, Produktionsausfälle, Lieferengpässe, Transportverzögerungen, Zollverzögerungen oder sonstige Verzögerungen, die durch Hersteller, Lieferanten, Logistikpartner, Behörden oder höhere Gewalt verursacht werden.

9.4

Bei Unternehmern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, Verlusts, Diebstahls, Transportschadens oder der zufälligen Verschlechterung der Ware

spätestens mit Übergabe an den Transporteur, Spediteur, Lieferanten, Logistikpartner oder sonstige zur Versendung bestimmte Person auf den Kunden über, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

9.5

Der Kunde hat gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und erkennbare Mängel, Falschliefereien, Mengenabweichungen oder Transportschäden unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der jeweiligen Lieferung Eigentum von Science in Cleaning.

10.2

Bei laufender Geschäftsbeziehung mit Unternehmern bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher offener Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von Science in Cleaning, soweit gesetzlich zulässig.

10.3

Eine Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb ist nur zulässig, solange der Kunde nicht in Zahlungsverzug ist. Forderungen aus einer Weiterveräußerung tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber an Science in Cleaning ab, soweit gesetzlich zulässig.

11. Rückgabe und Retouren

11.1

Rückgabe, Stornierung oder Umtausch von Waren ist bei Unternehmern nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Science in Cleaning möglich.

11.2

Sonderbestellungen, individuell beschaffte Waren, geöffnete Gebinde, angebrochene Verpackungen, benutzte Waren, Chemikalien, Hygieneprodukte, Verbrauchsmaterialien, Gefahrstoffe, kundenspezifische Produkte, Auslaufartikel und Waren ohne Originalverpackung sind von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11.3

Genehmigte Retouren erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden, sofern Science in Cleaning nicht ausdrücklich etwas anderes bestätigt.

11.4

Zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt.

12. Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte und Know-how

12.1

Arbeitsergebnisse von Science in Cleaning, insbesondere Konzepte, Strategien, Reinigungspläne, Kalkulationen, Angebotslogiken, Präsentationen, Berichte, Texte, Kampagnen, Prozessvorlagen, Checklisten, Schulungsunterlagen und sonstige Ergebnisse, dürfen vom Kunden nur für den vereinbarten Zweck verwendet werden.

12.2

Der Kunde erhält, sofern nicht anders vereinbart, ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den für ihn erstellten Arbeitsergebnissen für den eigenen Geschäftsbetrieb.

12.3

Eine Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Nutzung für Dritte oder kommerzielle Verwertung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Science in Cleaning zulässig, sofern sie nicht ausdrücklich vom Vertragszweck umfasst ist.

12.4

Vorbestehendes Know-how, Methoden, Vorlagen, Kalkulationslogiken, Branchenwissen, Beratungsansätze, Tools, Erfahrungswissen und allgemeine Arbeitsmittel von Science in Cleaning verbleiben bei Science in Cleaning.

12.5

Soweit individualvertraglich ein umfassenderes Nutzungsrecht oder eine Übertragung von Arbeitsergebnissen vereinbart wird, gilt die jeweilige Individualvereinbarung.

13. Vertraulichkeit

13.1

Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten und ausschließlich zur Durchführung des jeweiligen Vertrags zu verwenden.

13.2

Vertrauliche Informationen sind insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Kundendaten, Mitarbeiterdaten, Lieferantendaten, Kalkulationen, Margen, Preise, Konditionen, Strategien, Prozesse, Verträge, Unterlagen, Konzepte, Methoden, technische Informationen, Zugangsdaten, wirtschaftliche Kennzahlen und sonstige nicht öffentlich bekannte Informationen.

13.3

Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Vertragsende fort.

13.4

Science in Cleaning ist berechtigt, vertrauliche Informationen an

Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Spezialisten, Subunternehmer, Berater, Lieferanten oder Logistikpartner weiterzugeben, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist und angemessene Vertraulichkeit gewährleistet bleibt.

14. Haftung und Gewährleistung

14.1

Science in Cleaning haftet für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

14.2

Für leichte Fahrlässigkeit haftet Science in Cleaning nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für den typischerweise vorhersehbaren Schaden, soweit gesetzlich zulässig.

14.3

Eine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden, Folgeschäden, Reputationsschäden, Produktionsausfälle, Betriebsunterbrechungen, Datenverluste oder sonstige Vermögensfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

14.4

Science in Cleaning übernimmt keine Garantie für bestimmte Umsatz-, Gewinn-, Markt-, Ranking-, Kampagnen-, Ausschreibungs-, Personal-, Kunden- oder sonstige wirtschaftliche Erfolge, sofern eine solche Garantie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

14.5

Bei Warenlieferungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit diese AGB oder individuelle Vereinbarungen nichts Zulässiges Abweichendes regeln.

14.6

Bei Unternehmern sind erkennbare Mängel, Falschliefereien, Mengenabweichungen oder Transportschäden unverzüglich schriftlich zu rügen. Bei berechtigten Mängeln ist Science in Cleaning zunächst zur Verbesserung, Ersatzlieferung, Nachlieferung oder Gutschrift berechtigt.

14.7

Science in Cleaning haftet nicht für Schäden aus unsachgemäßer Anwendung, falscher Dosierung, ungeeigneter Lagerung, Nichtbeachtung von Sicherheitsdatenblättern, fehlender Materialprüfung, nicht bestimmungsgemäßer Verwendung oder fehlerhafter Anwendung durch den Kunden.

15. Datenschutz

15.1

Science in Cleaning verarbeitet personenbezogene Daten nur im Rahmen der Vertragsdurchführung, Geschäftsanbahnung, Kundenverwaltung, Rechnungslegung, Kommunikation, Lieferung, gesetzlichen Pflichten und berechtigten geschäftlichen Interessen.

15.2

Science in Cleaning beachtet die jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften des Fürstentums Monaco sowie, soweit anwendbar, europäische Datenschutzvorschriften, insbesondere die DSGVO/GDPR.

15.3

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass personenbezogene Daten, die er Science in Cleaning übermittelt, rechtmäßig erhoben und übermittelt wurden.

15.4

Sofern eine Auftragsverarbeitung im datenschutzrechtlichen Sinn erforderlich ist, schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung.

16. Compliance, Export und Produktsicherheit

16.1

Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren Import-, Export-, Zoll-, Gefahrstoff-, Arbeitsschutz-, Umwelt-, Entsorgungs-, Hygiene-, Sicherheits-, Produkt- und Sanktionsvorschriften einzuhalten.

16.2

Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Prüfung, ob Produkte, Chemikalien, Geräte oder Maschinen in seinem Land, Betrieb oder Anwendungsbereich verwendet, importiert, gelagert oder weiterverkauft werden dürfen.

16.3

Science in Cleaning ist nicht verpflichtet, länderspezifische Zulassungs-, Import-, Anwendungs-, Arbeitsschutz-, Gefahrstoff-, Entsorgungs- oder sonstige Compliance-Prüfungen vorzunehmen, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

17. Höhere Gewalt

17.1

Science in Cleaning haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände außerhalb des Einflussbereichs von Science in Cleaning.

17.2

Hierzu zählen insbesondere Naturereignisse, Krieg, Terror, Unruhen, Streiks, Pandemien, behördliche Maßnahmen, Transportstörungen, Lieferkettenprobleme, Energieausfälle,

IT-Ausfälle, Cyberangriffe, Ausfälle von Lieferanten, Herstellerengpässe, Zollverzögerungen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse.

18. Laufzeit und Kündigung bei laufenden Leistungen

18.1

Laufende Beratungs-, Betreuungs-, Beschaffungs-, Handelsvertretungs-, Vermittlungs- oder Rahmenverträge können nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarung gekündigt werden.

18.2

Mangels abweichender Vereinbarung können Dauerschuldverhältnisse mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden.

18.3

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

18.4

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei Zahlungsverzug, schwerer Pflichtverletzung, Geheimnisverrat, Compliance-Risiko, Reputationsrisiko, fehlender Mitwirkung, Insolvenz oder nachhaltiger Störung der Vertrauensbasis.

19. Verbraucher und Fernabsatz

19.1

Diese AGB richten sich vorrangig an Unternehmer und gewerbliche Kunden.

19.2

Soweit Science in Cleaning ausnahmsweise Verträge mit Verbrauchern im Fernabsatz abschließt und zwingendes Verbraucherschutzrecht anwendbar ist, gelten die gesetzlichen Verbraucherrechte, insbesondere Informationspflichten, Widerrufsrechte, Gewährleistungsrechte und Gerichtsstände.

19.3

Ein Widerrufsrecht kann insbesondere ausgeschlossen sein bei Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden, bei versiegelten Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind und deren Versiegelung nach Lieferung entfernt wurde, sowie in weiteren gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

20.1

Es gilt das Recht des Fürstentums Monaco, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eines anderen Staates anwendbar sind oder

individualvertraglich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

20.2

Für unternehmerische Kunden ist ausschließlicher Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, Monaco.

20.3

Science in Cleaning ist berechtigt, Ansprüche auch am Sitz des Kunden oder an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand geltend zu machen.

20.4

Bei Verbrauchern bleiben zwingende gesetzliche Verbrauchergeschäftsstände und Verbraucherschutzrechte unberührt.

21. Schlussbestimmungen

21.1

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. E-Mail genügt der Schriftform, sofern nicht ausdrücklich eine strengere Form vereinbart wurde.

21.2

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eines Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

21.3

Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

21.4

Diese AGB können in deutscher, englischer oder französischer Sprache bereitgestellt werden. Im Zweifel ist die englische Fassung maßgeblich, sofern nicht ausdrücklich eine andere Sprachfassung als verbindlich vereinbart wurde.

Science in Cleaning
Thomas Jaeger
7 Avenue Saint Roman
Parc Saint Roman
98000 Monaco
RC Monaco: 24PI0453
TVA: FR92000177278
office@scienceincleaning.com
scienceincleaning.com